

## Vorlage Nr. 15/675

öffentlich

**Datum:** 09.11.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss 14.12.2021 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18. November 2021 in Erfurt;  
Benennung von Gästen zur Teilnahme an der Hauptversammlung  
hier: Dringlichkeitsentscheidung**

### Kenntnisnahme:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage Nr. 15/675 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## **Zusammenfassung:**

Der LVR ist außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages und entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Die Benennung der stimmberechtigten Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18. November 2021 ist bereits in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/34 erfolgt. Die ursprünglich im Juni 2021 vorgesehene Hauptversammlung wurde auf November 2021 verschoben.

Die Teilnahme von interessierten Gästen an der Hauptversammlung in Erfurt war aufgrund der pandemischen Lage bisher nur virtuell vorgesehen. Eine Benennung der Gäste gegenüber dem Deutschen Städtetag war nicht erforderlich, so dass zur Benennung der Gäste ein weiterer Beschluss des Landschaftsausschusses entbehrlich war. Die Geschäftsführungen der Fraktionen wurden mit Schreiben vom 19. März 2021 gebeten, interessierte Mitglieder zur virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung zu melden. In der Folge haben sich 10 interessierte Mitglieder aus den Fraktionen zur virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet.

Nach einer aktuellen Mitteilung des Deutschen Städtetages ist neben der virtuellen Teilnahme nunmehr auch die Teilnahme von Gästen an der Präsenzveranstaltung der Hauptversammlung in Erfurt für Geimpfte und Genesene möglich. Für die vom 16. bis 18. November 2021 stattfindende Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird ein\*e interessierte\*r Vertreter\*in je Fraktion/Gruppe als Gast zur Teilnahme an der Präsenzveranstaltung benannt. Die Teilnahme weiterer Gäste in virtueller Form bleibt davon unberührt.

Sollten die durch die jeweilige Fraktion/Gruppe benannten Gäste an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf. Auch hier wird auf die Einhaltung der 2G-Regelung verwiesen.

Zur Teilnahme von interessierten Gästen an der Präsenzveranstaltung der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18. November 2021 in Erfurt ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/675:**

### **1. Dringlichkeitsentscheidung**

„Zur Teilnahme an der Präsenzveranstaltung der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18. November 2021 in Erfurt wird je Fraktion/Gruppe ein\*e interessierte\*r Vertreter\*in als Gast entsandt. Die Benennung der\*des Vertreter\*in als Gast erfolgt durch die jeweilige Fraktion/Gruppe. Voraussetzung für die Benennung ist die Einhaltung der 2G-Regelung.“

### **2. Begründung**

Der LVR ist außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages und entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.

Die Benennung der stimmberechtigten Vertreter\*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 16. bis 18. November 2021 ist bereits in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/34 erfolgt. Die ursprünglich im Juni 2021 vorgesehene Hauptversammlung wurde auf November 2021 verschoben.

Die Teilnahme von interessierten Gästen an der Hauptversammlung in Erfurt war aufgrund der pandemischen Lage bisher nur virtuell vorgesehen. Eine Benennung der Gäste gegenüber dem Deutschen Städtetag war nicht erforderlich, so dass zur Benennung der Gäste ein weiterer Beschluss des Landschaftsausschusses entbehrlich war. Die Geschäftsführungen der Fraktionen wurden mit Schreiben vom 19. März 2021 gebeten, interessierte Mitglieder zur virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung zu melden. In der Folge haben sich 10 interessierte Mitglieder aus den Fraktionen zur virtuellen Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet.

Nach einer aktuellen Mitteilung des Deutschen Städtetages ist neben der virtuellen Teilnahme nunmehr auch die Teilnahme von Gästen an der Präsenzveranstaltung der Hauptversammlung in Erfurt für Geimpfte und Genesene möglich.

Die Anzahl der zu entsendenden Gäste durch den Deutschen Städtetag ist nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Für die vom 16. bis 18. November 2021 stattfindende Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird ein\*e interessierte\*r Vertreter\*in je Fraktion/Gruppe als Gast zur Teilnahme an der Präsenzveranstaltung benannt. Die Teilnahme weiterer Gäste in virtueller Form bleibt davon unberührt.

Sollten die durch die jeweilige Fraktion/Gruppe benannten Gäste an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf. Auch hier wird auf die Einhaltung der 2G-Regelung verwiesen.

### **3. Begründung der Dringlichkeitsentscheidung**

Vor dem Hintergrund, dass die Übermittlung der Gäste zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt bis zum 03. November 2021 erfolgen muss und vorher keine reguläre Sitzung des Landschaftsausschusses stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Köln, den 09.11.2021

L u b e k  
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Köln, den 09.11.2021  
Einverständnis der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses

H e n k - H o l l s t e i n